

Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Stadtverwaltung • Postfach 1134 • 69401 Eberbach/Neckar

An alle
Schüler/Innen,
Eltern und Lehrkräfte

Stadtverwaltung Eberbach
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Kontaktdaten für MensaMax:
Telefon 0 72 31 / 7 78 82 65
E-Mail eberbach@mensamax.de

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler und Lehrkräfte sind auch weiterhin herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir nach den Sommerferien die Software MensaMax ein.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen und haben eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensawelten.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	MeinEssen
Die Einrichtung lautet:	HSGEberbach
Der Freischaltcode lautet:	2035

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens um 09:30 Uhr am Essenstag vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Nach den Sommerferien werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip kostet 7 Euro und wird Ihnen postalisch zugesandt. Gehen Sie hierzu in MensaMax auf *MEINE BENUTZERDATEN >> IDENTIFIKATION* und klicken Sie auf den Button Bestellung. Bitte achten Sie darauf, dass unter *MEINE BENUTZERDATEN >> ADRESSE* Ihre Adressangaben korrekt und vollständig angegeben sind, denn ohne Adressangabe kann keine postalische Zustellung erfolgen. Die Kosten werden beim Versand des Chips direkt dem Mensakonto belastet.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie die Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Breustedt GmbH, Treuhandkonto MensaMax
IBAN:	DE09 6665 0085 0008 9624 48

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei unserem Abrechnungspartner vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Senden Sie hierzu den Bescheid postalisch an: Breustedt GmbH, Bauschlotter Str. 62, 75177 Pforzheim
oder eingescannt per E-Mail an: eberbach@mensamax.de